



**- Jugendhilfeausschuss -**  
**- 16. Wahlperiode -**

An die  
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Niederschrift**

**über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2015**

**Anwesend:**

Herr Dr. med. Ludger Kampsen (Vorsitzender)  
Herr Siegfried Böckmann (KTA)  
Frau Anna Ellmann (Stellvertretende Vorsitzende)  
Herr Reinhard Heile (Beratendes Mitglied; Landesschulbehörde)  
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied; Bischöflich Münster. Offizialat)  
Herr Karl-Heinz Kamlage (Jugendpflege)  
Herr Roland Krapp (KTA)  
Herr Herbert Kucklick (Beratendes Mitglied)  
Herr Frank Lawicka (Beratendes Mitglied; Kreisjugendpfleger)  
Herr Berthold Möller-Hagemeier (VSL e. V.)  
Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches Werk)  
Frau Ruth Voet (Beratendes Mitglied; Gleichstellungsbeauftragte)  
Herr Matthias Warnking (KTA)

**Hinzugezogen:**

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

**Anwesend:**

Herr Herbert Winkel (Landrat)

**Entschuldigt:**

Herr Dietmar Fangmann (Beratendes Mitglied; Landescaritasverband)  
Herr Josef Hilgefört (Landescaritasverband)  
Herr Heinrich Luhr (KTA)  
Frau Anette Simon (Beratendes Mitglied; Kindertagesstätten)  
Frau Anja Zerhusen (Beratendes Mitglied; Landesjugendpfarramt)

**Hinzugezogen:**

Herr Jochen Steinkamp  
Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.09.2015
5. Mitteilung des Landrates
6. Sprachförderkonzept des Landkreises Vechta; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des Landkreises Vechta (071/2015)
7. Änderung der Satzung des Landkreises Vechta über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (072/2015)
8. Entgelte für das Jugendfreizeitzentrum am Dümmer (073/2015)

-----

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

## **3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird festgestellt.

## **4. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.09.2015**

---

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.09.2015 wird einstimmig genehmigt.

## **5. Mitteilung des Landrates**

---

Herr Landrat Herbert Winkel teilt mit, dass die Unterbringung und Versorgung von UMA in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes falle und mit Zunahme des Flüchtlingsstromes immer mehr an Bedeutung gewonnen habe. UMA seien Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren, die ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte eingereist seien. Während die großen Städte und Ballungsgebiete schon seit geraumer Zeit verstärkt UMA aufnehmen und betreuen mussten, seien hier in den Landkreis Vechta nur vereinzelt UMA eingereist. Sie seien gezielt eingereist, um bei ihren hier wohnhaften Verwandten aufgenommen zu werden.

Die deutliche Überbelastung einzelner Kommunen habe dazu geführt, dass der Bund mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher eine gleichmäßige Verteilung der UMA eingeführt habe. Das Gesetz trete zwar erst zum 01.01.2016 in Kraft, eine Vereinbarung der Länder mit den kommunalen Spitzenverbänden regele aber, dass das Verteilverfahren schon ab dem 01.11.2015 begonnen habe. Die Verteilung der UMA auf Bundes- und Landesebene orientiere sich an einer zu erfüllenden Aufnahmequote, die nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt werde.

Niedersachsen müsse ab dem 01.11.2015 im Rahmen einer Übergangsregelung 10,16 % aller in Deutschland neu registrierter UMA aufnehmen. Da Niedersachsen bislang weit unter der Aufnahmequote liege, werde Niedersachsen auch UMA aus anderen Bundesländern aufnehmen müssen. Auf der Basis der täglichen Meldun-

gen der Jugendämter ermittele die beim Landesjugendamt angesiedelte Landesverteilstelle wöchentlich die Aufnahmequote der einzelnen Jugendämter. Diejenigen Jugendämter, die ihre Quote erreicht oder übererreicht hätten, könnten neu eintreffende UMA zur Zuweisung in ein anderes Jugendamt anmelden.

Der Landkreis Vechta habe seine Quote, die gegenwärtig bei 55 Plätzen liege, noch nicht erreicht. Bislang würden im Jugendamt Vechta 41 UMA betreut, die direkt eingereist seien, in die Notunterkünfte verbracht oder aus anderen Bundesländern zugewiesen worden seien. Dies entspricht einer Quotenerfüllung von rd. 75 %.

Das Jugendamt stehe schon seit geraumer Zeit in regelmäßigem Kontakt zu den freien Trägern der Jugendhilfe mit dem Auftrag, soweit möglich, zusätzliche Betreuungsangebote für UMA zu schaffen. Als Betreuungsmöglichkeiten können hier die stationäre Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung, die betreute Wohnform oder aber die Aufnahme in Gast-/Pflegefamilien in Frage. Verschiedene Träger arbeiteten kontinuierlich daran, Betreuungsplätze zu schaffen. Da in Frage kommende Standorte und Immobilien jedoch sehr knapp seien, gestalte sich der Ausbau recht schwierig.

Bislang hätten folgende Betreuungsangebote eingerichtet werden können:

Stationäre Unterbringung		<p>18 Plätze in der Clearingstelle in Visbek/Endel (Träger: Johannesstift Vechta)</p> <p>10 Plätze Stationäre Wohngruppe in Schwichteler ab 01.01.2016 (Träger: Caritas Sozialwerk)</p> <p>5 Plätze Stationäre Wohngruppen im Rahmen einer abgestimmten Überbelegung Träger: Verschiedene stationäre Träger im Kreisgebiet</p> <p>10 Plätze (in Planung) Stationäre Wohngruppe in Vechta Träger: Johannesstift Vechta</p>
Betreute Wohnform		<p>3 Plätze in Vechta Träger: Verein für Sprach- und Lernförderung</p> <p>3 Plätze in Vechta Träger: Höffer</p> <p>Weitere Plätze in Vorbereitung</p>
Gastfamilien		<p>4 Gastfamilien in Dinklage und Lohne 5 Gastfamilien in Vorbereitung Träger: Sozialdienst kath. Frauen</p> <p>Zielplanung: 15 bis 20 Gastfamilien</p>

Die fortlaufenden Anstrengungen der freien Träger, aber insbesondere das hohe Engagement der Gastfamilien seien hoch anzurechnen.

Bei anhaltendem Flüchtlingsstrom werde auch die Anzahl der UMA deutlich steigen. Es werde davon ausgegangen, dass bis Ende 2016 mindestens 80 bis 100 Betreuungsplätze für UMA vorzuhalten seien. Es bedürfe daher weiterer großer Anstrengungen, die hierfür notwendigen Betreuungsplätze zu schaffen.

## **6. Sprachförderkonzept des Landkreises Vechta; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des Landkreises Vechta (071/2015)**

---

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Frau Riemann-Wulf die Eckpunkte der neuen Richtlinie zum Sprachförderkonzept des Landkreises Vechta vor.

Sie erklärt, dass der Kreistag mit Beschluss vom 19.12.2013 die seit dem 01.01.2014 gültige Richtlinie für 5 Jahre beschlossen habe.

Gegenstand der Förderung seien folgende 4 Maßnahmen:

- Gemeinsame Fortbildung für Kita-/Grundschulkräfte
- Sprachförderung an Grundschulen
- Förderung von niederschweligen Angeboten
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle

Für die Maßnahmen habe der Landkreis finanzielle Mittel von insgesamt 200.000 € zur Verfügung gestellt. Im Hinblick auf die unter TOP 5 von Landrat Winkel dargestellte Flüchtlingssituation und die damit verbundene Herausforderung, die in den Landkreis kommenden Menschen gesellschaftlich insbesondere auch schulisch und beruflich zu integrieren, sei eine Aufstockung der Fördermittel für Sprachförderung und Erweiterung des Adressatenkreises geplant.

Frau Riemann-Wulf beschreibt sodann die Eckpunkte der neuen Sprachförderrichtlinie, die ab 01.01.2016 in Kraft treten solle:

### **1. Gemeinsame Fortbildung für Kita-/Grundschulkräfte**

Für die gemeinsamen Fortbildungen für Kita- und Grundschulkräfte sollten weiter bis 5.000 € zur Verfügung gestellt werden.

### **2. Sprachförderung in Grundschulen**

Die Sprachförderung in Grundschulen sei bereits im laufenden Jahr aufgrund der zunehmenden Anzahl von Kindern, die über nahezu keinerlei deutsche Sprachkenntnisse verfügten, nicht mehr auskömmlich gewesen. Es sei daher eine Aufstockung der Mittel von 80.000 € auf 130.000 € vorgesehen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Landkreis-Mittel sei, dass die Schule vorher alle Fördermöglichkeiten des Landes, z. B. Einrichtung von Sprachlernklassen, Sprachfördergruppen etc., ausgeschöpft habe.

Die Landkreisförderung könne nur subsidiär in Anspruch genommen werden.

### **3. Sprachförderung in weiterführenden Schulen**

Frau Riemann-Wulf erklärt, dass das Sprachförderkonzept im Rahmen des Schulverbundes der Haupt-/Real- und Oberschulen zum 1. Schulhalbjahr 2014/15 von einer Sprachförderung an 2 zentralen Standorten im Landkreis auf individuelle Sprachfördermaßnahmen in den einzelnen Schulen umgestellt worden sei. Der Landkreis wolle sich ab dem 01.01.2016 mit finanziellen Mitteln von bis zu 35.000 € an den Sprachfördermaßnahmen an den Schulen beteiligen. Hierbei werde eine finanzielle Beteiligung der Städte und Gemeinden von jeweils 1.000 €, angelehnt an die bisherige kommunale Förderung des Konzeptes des Schulverbundes, vorausgesetzt. Die Eckpunkte für die Umsetzung der Landkreisförderung seien mit den Haupt-/Real- und Oberschulen, aber auch den Gymnasien noch zu erarbeiten.

### **4. Niederschwellige Projekte**

In den Städten und Gemeinden des Landkreises seien im Rahmen des laufenden Sprachförderkonzeptes niederschwellige Projekte mit dem Ziel der sprachlichen Förderung und Integration von ausländischen Menschen erarbeitet und umgesetzt worden. Hierzu zählen zum Beispiel die Einrichtung von „Mama lernt Deutsch“ (Bakum); „Nähcafé“ und „Frühstück für Migrantinnen“ (beides Steinfeld); „Fahrrad-/Nähwerkstatt“, „Begegnungs-/Kochabende“ (Damme); „Kinder- und Familienhaus“ (Neuenkirchen-Vörden); „niedrigschwellige Sprachkurse/Orientierungskurse“ (Vechta) ...

Zur weiteren Förderung dieser Maßnahmen und Projekte stelle der Landkreis künftig 50.000 € zur Verfügung.

### **5. Sprachkurse für junge Erwachsene und Erwachsene**

Als neuer Baustein soll nach Mitteilung von Frau Riemann-Wulf ab 01.01.2016 finanzielle Mittel von 70.000 € für Sprachkurse für junge Erwachsene und Erwachsene in die Richtlinie aufgenommen werden.

Eckpunkte für die Umsetzung und wirtschaftliche Abwicklung der Förderung seien mit den Bildungsträgern noch zu erarbeiten. Die Förderung des Landkreises sei gegenüber Sprachfördermaßnahmen des Bundes und Landes nachrangig in Anspruch zu nehmen.

### **6. Förderung des Ehrenamtes**

Frau Riemann-Wulf erklärt, dass der Landkreis ab dem 01.01.2016 Sprachfördermaßnahmen durch ehrenamtliche Sprachmittler zusätzlich unterstützen und honorieren wolle. Geplant sei im Rahmen der neuen Richtlinie, finanzielle Mittel für die Qualifizierung, Fortbildung und Unterstützung von Ehrenamtlichen in Höhe von insgesamt 15.000 € jährlich zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und fachlichen Umsetzung würden mit den Bildungsträgern und der Uni Vechta ab 2016 Eckpunkte erarbeitet.

### **7. Koordinierungskraft**

Zur Koordinierung der beschriebenen Sprachfördermaßnahmen werde der Landkreis für die seit dem 01.01.2014 eingerichtete Koordinierungsstelle weiter-

hin jährlich 45.000 € zur Verfügung stellen.

Nach Maßgabe der dargestellten Kostenaufstellung erklärt Frau Riemann-Wulf, dass sich der Kostenrahmen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen der Richtlinie zum Sprachförderkonzept des Landkreises damit von 200.000 € auf 350.000 € ab 01.01.2016 erhöhe.

In der sich anschließenden lebhaften Diskussion bedauert Herr Kamlage, dass die Mittel für niederschwellige Angebote im Vergleich zur bisherigen Richtlinie um 20.000 € reduziert worden seien. Er halte eine finanzielle Förderung in gleichbleibender Höhe zur Weiterführung bestehender und Konzipierung neuer niederschwelliger Angebote für erforderlich. Die Angebote leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Integration ausländischer Menschen.

Herr EKR Heinen erklärt, dass der Landkreis in der Summe keine Fördermittel reduziere, sondern lediglich eine inhaltliche Differenzierung der einzelnen Bausteine vornehme. Konzepte, die inhaltlich den Förderzwecken entsprächen, würden weiter gefördert.

Herr Warnking erklärt, dass er die überarbeitete Richtlinie zum Sprachförderkonzept des Landkreises Vechta begrüße. Im Hinblick auf die aktuelle Flüchtlingssituation und die damit verbundene Herausforderung für die Kommunen, diese Menschen zu integrieren, halte er die Fördermaßnahmen für sinnvoll und notwendig.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss mit einer Gegenstimme.

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des Landkreises Vechta wird entsprechend des anliegenden Entwurfes (Anlage 1) geändert.“

## **7. Änderung der Satzung des Landkreises Vechta über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (072/2015)**

Frau Britta Schröder stellt anhand einer PowerPointPräsentation die Eckpunkte der Änderung der Satzung des Landkreises Vechta über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege dar. Sie erklärt, dass die bisherige Satzung zum 01.01.2013 in Kraft getreten sei und gem. § 3 Nr. 2 der Satzung folgende Leistungen umfasse:

<b>Betreuungsart</b>	<b>Entgelt je Std.</b>
Normale Betreuungsstunde	4,20 €
Während der Nachtzeit (22.00 Uhr bis 5.00 Uhr)	2,10 €
Während der Randzeiten (5.00 Uhr bis 7.00 Uhr und 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr)	Zuschlag 0,80 €
Bei Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf (=körperliche, geistige, seelische Behinderung)	Zuschlag 0,80 €
Soweit Tagespflege als Hilfe zur Erziehung gewährt wird	8,40 €

Die Nachfrage nach flexibler Betreuung in Kindertagespflege steige.

Eine zusätzliche Nachfrage sei künftig aufgrund der zugezogenen Flüchtlinge zu erwarten. Die Kindertagespflege werde diesbezüglich – auch für Kinder über 3 Jahre - an Bedeutung gewinnen, da der gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII bestehende Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte für diese Altersgruppe mangels Platzangebotes nicht befriedigt werden könne.

Der Landkreis strebe daher einen Ausbau der Kindertagespflege und Qualifizierung weiterer Tagespflegepersonen an. Seitens des Jugendamtes, aber auch seitens der Familienbüros der Städte und Gemeinden und der vier Vermittlungsstellen werde es dafür für notwendig erachtet, finanzielle Anreize durch die Erhöhung des Tagespflegeentgeltes zu schaffen.

Folgende Anpassung des Tagespflegeentgeltes sei geplant:

### **1. Tagespflegeentgelt**

Das Tagespflegeentgelt solle laut Frau Schröder von 4,20 € auf 4,60 € angehoben werden. Der Landkreis wolle darüber hinaus die Tätigkeit von Tagespflegepersonen, die länger als 5 Jahre ununterbrochen als Tagespflegeperson tätig gewesen seien und den Nachweis über die Teilnahme von 12 Unterrichtsstunden jährlich erbrächten, mit 0,20 € pro Betreuungsstunde honorieren. Der Sachaufwand werde nicht erhöht.

Für die Betreuung von Kindern während der Nachtzeit, in Randzeiten und bei besonderem Betreuungsaufwand ergäben sich laut Frau Schröder danach folgende Tagespflegeentgelte.

### **2. Betreuung während der Nachtzeit (20.00 Uhr bis 5.00 Uhr)**

Das Tagespflegeentgelt für die Betreuung während der Nachtzeiten werde künftig von 2,30 € bzw. für langjährige Tagespflegepersonen auf 2,40 € (jeweils hälftiges Tagespflegeentgelt) erhöht.

### **3. Betreuung während der Randzeiten (5.00 Uhr bis 7.00 Uhr und 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr)**

Für die Betreuung in Randzeiten wird ein Zuschlag von 0,80 € pro Betreuungsstunde pro Kind gewährt.

### **4. Betreuung von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf (körperliche, geistige, seelische Behinderung)**

Frau Schröder erklärt, dass in Einzelfällen ein Zuschlag in Höhe von 0,80 € pro Kind pro Betreuungsstunde gewährt werden könne, wenn das Kind aufgrund einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung oder aufgrund von Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten einen erhöhten Betreuungs- und Förderbedarf habe.

## **5. Tagespflege im Rahmen von Hilfe zur Erziehung**

In Einzelfällen solle weiterhin Kindertagespflege auch in Form von Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII geleistet werden können. In diesen Fällen könne die Tagespflege nur von besonders geeigneten Tagespflegepersonen geleistet werden, die über eine pädagogische oder heilpädagogische Ausbildung verfügten.

Für die Förderung seien künftig 9,20 € bzw. 9,60 € für langjährige Tagespflegepersonen vorgesehen.

Neben der Änderung der Tagespflegeentgelte werde der Landkreis § 5 der Tagespflegesatzung hinsichtlich der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Tagespflege in Anlehnung an die zum 01.08.2015 geänderte Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen in kath. Tageseinrichtungen für Kinder im Officialatsbezirk Oldenburg anpassen.

Die neue Satzung solle zum 01.01.2016 in Kraft treten. Im Übrigen verbleibe es bei den Regelungen der Satzung vom 01.01.2013.

Frau Schröder erklärt, dass durch die Änderung der Satzung auch hinsichtlich des zu erwartenden Anstiegs an Betreuungsplätzen durch die Flüchtlingssituation Mehrausgaben in Höhe von rund 280.000 € zu erwarten seien.

In der sich anschließenden Diskussion erklärt Herr Böckmann, dass er die Erhöhung des Tagespflegeentgeltes grundsätzlich begrüße. Nicht nachvollziehen könne er, aus welchem Grund die Honorierung der über 5 Jahre tätigen Tagesmütter von der Teilnahme an den verpflichtenden Fortbildungen abhängig gemacht werde. Er stellt den Antrag, den Zuschlag von 0,20 € pro Stunde für langjährige Tagesmütter unabhängig von der Teilnahme an Fortbildungen zu zahlen.

Nach der sich anschließenden kurzen Aussprache wird der Antrag von Herrn Böckmann mit 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung abgewiesen.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss bei 2 Enthaltungen:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„§ 3 Nr. 2 a-d, 5 Nr. 1 und 2 und § 9 der Satzung des Landkreises Vechta über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 01.08.2013 werden entsprechend des in der Anlage 2 beigefügten Entwurfs geändert. Die übrigen Regelungen bleiben unberührt.“

## **8. Entgelte für das Jugendfreizeitzentrum am Dümmer (073/2015)**

---

Herr Hogeback, Geschäftsführer des Jugend- und Freizeitentrums am Dümmer (JFZ), berichtet, dass das JFZ durch Beschluss des Kreistages vom 21.12.2000 ermächtigt worden sei, die Preisgestaltung in Anlehnung an die Entwicklung der Preise des Jugendherbergswerkes und unter Berücksichtigung kaufmännischer Grundsätze fortzuschreiben. Herr Hogeback erklärt, dass die Preisliste insgesamt vereinfacht werden solle. Sodann stellt er die Eckpunkte der ab 01.01.2016 geplanten Preisstruktur für 2016 vor. Für Einzelübernachtungen ab 01.01.2016 sollen fortan keine gesonderten Preise mehr berechnet werden, sondern die einheitlichen

Preise für Übernachtung/Frühstück, Halbpension und Vollpension sowie den Zeltplatz gelten. Der Rabatt ab 4 Nächte solle künftig entfallen. Aufenthalte mit nur einer Übernachtung seien auch weiterhin nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Buchung einen Monat vor dem Aufenthalt erfolge und die Belegung des JFZ eine kurzfristige Übernachtung zulasse.

Die Übernachtungen im Selbstversorgerhaus würden wie bisher grundsätzlich günstiger sein, jedoch sei geplant, ab 01.01.2016 für die Wochenenden einen Zuschlag zu berechnen. Für die Appartements solle der Mehrpreis statt wie bisher ab 3 Personen nunmehr ab 4 Personen in Rechnung gestellt werden.

Herr Hogeback erklärt, dass zum 01.01.2016 auf Grundlage des o. g. Beschlusses das Preisverhältnis dem Kostensatz der mittleren Jugendherbergskategorie angeglichen werde.

Der Preis je Übernachtung werde daher nach vorliegender Kalkulation ab 2016 um 0,70 € angehoben, die Kosten für Einzelmahlzeiten, außer Kaffeemahlzeiten, stiegen um 0,30 €. Der Preis für eine Übernachtung mit Vollpension werde danach ab 2016 bei 27,10 € liegen. Durch diese Preiserhöhung seien Mehreinnahmen von 18.000 € zu erwarten.

Nach Darstellung von Herrn Hogeback lägen die kalkulierten Mischpreise des JFZ damit knapp über den Preisen der Dammer Jugendherberge mit 25,66 €, jedoch deutlich unter denen der Jugendherbergen am Alfsee mit 31,56 € und der Jugendherberge an der Thülsfelder Talsperre mit 31,07 €.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die Preisliste für die Nutzung des Jugendfreizeitzentrums im Jahr 2016 wird in der anliegenden Fassung (Anlage 3) beschlossen“.

Ende der Sitzung: 17:15 Uhr

Vechta, 02.12.2015

Winkel  
Landrat

Riemann-Wulf  
Protokollführerin